



FIFe Zwingernamenreglement

Erscheinungsdatum: 01.01.2009

1. Die FIFe wird ein internationales Buch der Zwingernamen (BCN) führen, die von den Mitgliedern registriert und von der FIFe genehmigt werden.
2. Die Benützung eines Zwingernamens der nicht im FIFe BCN eingetragen ist, ist keinem Einzelmitglied erlaubt.
3. Der Zwingername ist ein privater und persönlicher Besitz eines Züchters und kann nicht, nach Registrierung, geändert, vererbt oder übertragen werden, außer unter den in Artikel 4 aufgeführten Umständen. Ein Züchter kann nur einen Zwingernamen haben.
4. Wenn der Zwingername auf den Namen einer Partnerschaft eingetragen ist, kann keiner der Partner einen zweiten Zwingernamen haben. Im Falle einer Trennung der Partner muss das FIFe Sekretariat darüber informiert werden, welcher der Partner den Zwingernamen behält.
Nach dem Tode des Besitzers eines Zwingernamens, kann dieser während der nächsten 20 Jahre nicht benutzt werden, es sei denn, er ist einem rechtlichen Erben übertragen, der Mitglied des gleichen Verbandes/Clubs ist.
Wenn ein FIFe Mitglied gezwungen ist, ein Einzelmitglied auszuschließen, so muss der Name des Ausgeschlossenen und der Zwingername dem FIFe Sekretariat mitgeteilt werden.
Dass ein einmal gegebener Zwingername nur mit einem wichtigen Grund geändert werden kann.
5. Ein Zwingername, der bei der FIFe nach dem 01.01.85 eingetragen ist, muss den internationalen Code des Landes, in welchem der Besitzer wohnt, wenn der Zwingername registriert wird, tragen. z. B. D für Deutschland, E für Spanien usw.
6. Keine Katze kann einen anderen Zwingernamen tragen, als den ihres Züchters. Der Züchter ist der Besitzer des Weibchens, wenn es gedeckt wird. Jedoch kann der Züchter dem Käufer einer tragenden Katze erlauben, die Jungtiere unter dem Zwingernamen des neuen Besitzers eintragen zu lassen.
7. Ein Zwingername soll nicht aus mehr als 15 Buchstaben oder Zeichen bestehen. Landes-Code ausgenommen.
8. Die Anfrage zur Registrierung eines Zwingernamens muss vom FIFe Mitglied an das FIFe Sekretariat gesandt werden. Es sollten 3 Namen zur Auswahl vorgeschlagen werden.
Ein Zwingername kann nur registriert werden, wenn kein gleicher oder ähnlicher Name, der Ursache zu Verwechslungen geben könnte, im BCN eingetragen ist. Eine Gebühr, die von der FIFe Generalversammlung festgelegt wird, wird für die Registrierung eines Zwingernamens erhoben.
9. Zwingernamen werden im BCN der FIFe auf Antrag des FIFe-Mitgliedes gelöscht, bei welchem der Name registriert ist und dürfen neu vergeben werden, falls eine der folgenden drei Voraussetzungen gegeben ist:
 - Der Zwingernamenbesitzer wurde vom FIFe-Mitglied ausgeschlossen
 - Der Zwingernamenbesitzer ist verstorben und hat den Namen nicht weitervererbt
 - Der Zwingernamenbesitzer ist aus dem FIFe-Verein ausgetreten und züchtet unter einer Nicht-FIFe-OrganisationAuch kann die Löschung des Zwingernamens beantragt werden, wenn zusätzlich in den letzten 25 Jahren keine Katzen mehr unter dem Namen registriert worden sind. Wurde in der Zucht des Zwingernamenbesitzers nie Würfe registriert, dann, kann die Löschung bereits nach 10 Jahren beantragt werden.